

## CDU-Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 04.02.2015

Krähenplage rund um die Fichteplatzsiedlung

Vorlage-Nr. 0234 / 2015

Bereits mehrfach haben die Medien in Mainz über die Krähenplage im Stadtgebiet berichtet.

Insbesondere in und um die Siedlung am Fichteplatz hat die Krähenplage in letzter Zeit immer mehr zugenommen. Regelmäßig werden die dort aufgestellten öffentlichen Mülleimer von den Krähen ausgeräumt und deren Inhalt weiträumig um die Mülleimer herum auf dem Boden verteilt. Dies wiederum zieht andere Tiere, wie z.B. Ratten an.

Darüber hinaus verunreinigen die Krähen mit ihrem Kot Autos und Fahrräder der Anwohner. Dies ist nicht nur ärgerlich, sondern auch in Bezug auf die sich in dem Krähenkot befindlichen Krankheitserreger für die Gesundheit der Bürger gefährlich.

Der CDU-Oberstadt liegt die Antwort des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit auf eine durch einen Bürger gestellte Frage vor, in welcher nach der Möglichkeit der Bejagung von Rabenkrähen bzw. um die Darlegung alternativer Lösungsmöglichkeiten gebeten wurde.

Zusammengefasst hat die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium mitgeteilt, dass Rabenkrähen in Rheinland-Pfalz vom 01.08. bis zum 20.02. des folgenden Jahres grundsätzlich bejagt werden können. Saatkrähen hingegen dürfen nicht bejagt werden, da sie in der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind. Diese Krähenart kann jedoch gezielt vergrämt werden. Vergrämungsmaßnahmen haben vor allem dann Erfolg, wenn sie auf begrenztem Raum und in konzentrierter Form durchgeführt werden und wenn andere ungestörte Bereiche für die Krähen zur Verfügung stehen.

**Vor diesem Hintergrund fordern wir die Verwaltung auf**, nachhaltige Schritte zur Eindämmung der Krähenplage rund um die Fichteplatzsiedlung in der Mainzer Oberstadt zu ergreifen.

Die Verwaltung wird insbesondere aufgefordert, die Rabenkrähen rund um die Fichteplatzsiedlung in den nach dem Landesjagdgesetz zugelassenen Zeiten zu bejagen.

Die Verwaltung wird weiterhin aufgefordert, gegen die Saatkrähen effektive und konkrete Vergrämungsmaßnahmen zu ergreifen und diese beispielsweise in die umliegenden Parkanlagen (Wallanlagen) zu vertreiben.

Gezeichnet

**Heinz-Gregor Kippert**